Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGÄRTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen- und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr. Ausgabe A monatlich RM. 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0.75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 18. November 1943 / 60. Jahrg. / Nr. 46

Reichsobmann Behrens über die Versorgung im fünften Kriegsjahr

Glänzende Erfolge der Marktordnung

Im Rahmen einer von der Gauleitung Niederdonau und dem Reichsnährstand, Landesbauernschaft Niederdonau, einberufenen Dienstbesprechung ergriffen der Landesbauernführer Reinthaller, der Reichsobmann des Reichsnährstandes Bauer Gustav Behrens und Gauleiter Dr. Jury das Wort. Landesbauernführer Reithaller führte einleitend aus, daß infolge der Dauer des Krieges die Frage aufgeworfen werden müsse, ob das Reich imstande ist, die Ernährung auch jetzt noch zu sichern, wo nun Gebiete des Ostens ausfallen. Hierzu sei zu sagen, daß alles, was auch immer der Krieg den Bauern an Schwierigkeiten und Hindernisse bisher brachte, vom Landvolk durch Fleiß und durch vorausschauende Bewirtschaftung stets wieder aufgeholt worden ist. Die Ernährungslage sei in diesem zweiten Weltkrieg um Vieles besser als im ersten. Nicht Polizeimaßnahmen, sondern der Fleiß, der Opfersinn und die Einsicht des Landvolks hätten zu diesen Ergebnissen geführt.

Reichsobmann Behrens sprach über die Aufgaben, die die Ernährung der Front und der Heimat dem Reichsnährstand stellen. Um sie richtig zu lösen, sei eine Voraussetzung unerläßlich: zentrale Führung. Eine überragende Bedeutung komme, so führte der Reichsobmann weiter aus, den vom Gauleiter Dr. Jury in Niederdonau ins Leben gerufenen Ortsdreiecken zu. Im Gau Niederdonau vollziehe sich das Zusammenwirken der Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer und Bürgermeister vorbildlich für das ganze Reich. Aber nicht nur die Ortsdreiecke, auch das Kreisdreieck funktionierte einwandfrei. Es müsse bedacht werden, daß je länger der Krieg dauert, die Aufgaben der bäuerlichen Führung desto schwieriger werden. Wenn es heute anders aussieht als im ersten Weltkrieg, so sei dies ein Verdienst des Führers, der das Führertum der Bauern schuf. Wir halten, so erklärte Reichsobmann Behrens, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz durch. Die Parolen sind sich all die Jahre hindurch gleich geblieben: wir haben so viel zu erzeugen, daß das Volk genügend Nahrung hat. Wenn man sich heute in Europa umsieht, kann man sagen: Ordnung auf dem Ernährungssektor herrscht nur in Deutschland. Wir dürfen auch im Krieg die einmal als richtig erkannten Parolen nie verlassen. Nur, weil wir unseren alten Parolen treu geblieben sind, konnten wir die reibungslose Versorgung mit Nahrungsgütern durchsetzen. Wir können uns in der Erzeugung der Nahrungsgüter keine Experimente leisten, wir halten uns an einen allmählichen Aufbau und an eine straffe Marktordnung. Wenn nicht sechs Jahre lang mit Eifer an der Marktordnung geschaffen worden wäre, wären die Lebensmittelkarten heute bedeutungslos. Der Marktordnung sind die glänzenden Erfolge zu verdanken, die bei der Versorgung Hamburgs und der zerstörten Teile des Ruhrgebietes errungen werden konnten.

Wie werden wir durch das fünfte Kriegsjahr kommen? Alle Planungen, die damit in Zusammenhang stehen, erstrecken sich ja nicht nur auf Deutschland. Es sind die Ausländer dazu zu rechnen, die im Reich in Arbeit stehen. Außerdem sind teilweise auch jene Staaten in Europa zu versorgen, die auf uns angewiesen sind. Wie sieht es nun bei den einzelnen Erzeugnissen aus? Brotgetreide war in Deutschland eigentlich immer da. Zu Beginn des Krieges hatten wir ausreichende Reserven, doch mußten sie aufgebraucht werden, als es galt, Frankreich, Belgien, Holland und Norwegen zu beliefern. In diesem Jahr haben wir so viel Brotgetreide geerntet, daß wir uns von selbst erhalten können. Die Kartoffelernte entsprach, wie alle wissen, nicht den Erwartungen. Man müsse daher sorgen, daß die Kartoffeln die richtigen Wege gehen und daß ausreichendes Saatgut vorhanden ist. Zur Fettversorgung sagte der Reichsobmann, daß die heimische Butterproduktion einen noch nie dagewesenen günstigen Stand erreicht habe. Ebenso ist im großen und ganzen die Rapsernte auf das beste ausgefallen. Die Parole für die kommenden Jahre sei: die Rapsanbaufläche sowie die Milchablieferung nicht zu verringern.

Nächst Brot und Kartoffeln, so führte der Reichsobmann weiter aus, ist die Erzeugung von Gemüse das wichtigste. Zu Kriegsbeginn war die Gemüseversorgung sichergestellt. Heuer gab es infolge der Trockenheit in verschiedenen Gebieten Ausfälle, die nur im Wege der Marktordnung überbrückt und ausgeglichen werden können. Nach wie vor gilt es, den Frühgemüseanbau zu verstärken und unter allen Umständen durchzuführen.

Gauleiter und Reichsstatthalter Dr. Jury dankte dem Reichsobmann für seine aufschlußreichen Ausführungen und betonte, daß die Bauern und Landwirte des Gaues Niederdonau auch in diesen Zeiten so wie in der Vergangenheit auf dem Posten bleiben werden.

Die Teilnahme muß auch für den gärtnerischen Nachwuchs Ehrensache sein

Unsere Jugend im Kriegsberufswettkampf

Der Aufruf des Führers zum ersten Kriegsberufswettkampf ruft die gesamte deutsche Jugend auf, mitten im Kriege ihre Einsatzbereitschaft und ihren Leistungswillen vor aller Welt zu bekunden. Dies gilt in ganz besonderem Maß für die ländliche Jugend, zu der selbstverständlich auch die gärtnerische Jugend gehört. Die Gruppe Nährstand wird, wie es bisher bei allen bereits durchgeführten Reichsberufswettkämpfen der Fall war, wiederum gesondert antreten. Die Durchführung des Wettkampfes ist hier dem Reichswettkampfleiter, Reichsjugendberufswart Gerhardt Moses, vom Reichsbauernführer und Reichsjugendführer, der gleichzeitig Reichsbeauftragter für den Kriegsberufswettkampf ist, übertragen worden.

Der Berufswettkampf war stets ein hervorragendes Mittel zur Leistungssteigerung. Deshalb wird er auch gerade jetzt im Krieg wiederum die Leistungsfähigen herausstellen, die künftig unsere besten Facharbeitskräfte, Ingenieure und Werkmeister stellen werden. Wir wissen, daß die Arbeit am Boden Dienst am Volk und daß jede Mithilfe in der Erzeugungsschlacht ein Beitrag zum Sieg ist. In der Erfüllung seiner Pflicht muß jeder einzelne Jugendliche eine politische Sendung sehen, und er muß erkennen, daß zur Steigerung der Leistungen in der Erzeugungsschlacht die Steigerung des fachlichen Könnens eine wichtige Voraussetzung ist. Nur der ist würdig, unmittelbar neben dem Frontsoldaten genannt zu werden, der immer bereit ist, das gleiche Maß an Einsatzbereitschaft aufzubringen, das von dem Frontsoldaten als selbstverständlich erwartet wird. Niemand aber ist mit dem Soldaten enger verbunden als der, der das Brot schafft.

Wenn die Steigerung der Leistungen in der Erzeugungsschlacht ein verstärktes sachliches Können zur Voraussetzung hat, so ist es selbstverständlich, daß der Berufswettkampf die berufliche Ausbildung fördert und das fachliche Können vertieft. Bauer und Gärtner müssen als Meister ihres Faches dem Boden höchste Erträge abringen. Durch den Berufswettkampf wird die Landarbeit und damit auch die Gärtnerarbeit erneut als gelernte Facharbeit herausgestellt. Er wird deshalb ein Ansporn bei der Nachwuchsgewinnung für ländliche Berufe sein. Darüber hinaus wird der Wettkampf zeigen, wo Lücken in der Ausbildung sind und wo weiter berufliche Fortbildung notwendig ist. Gleichzeitig werden Lehrmeister und Lehrfrauen an den Ergebnissen sehen können, ob sie ihren Lehrlingen ausreichendes Rüstzeug mit auf den Weg geben, und wo gegebenenfalls vorhandene Mängel beseitigt werden müssen. Jeder Junge und jedes Mädel ist deshalb zu diesem Wettkampf aufgerufen und muß für die Teilnahme gewonnen werden. Dabei wird gerade die persönliche Werbung durch den Lehrmeister, die Lehrfrau und die Lehrer in den Fach- und Berufsschulen besonders wichtig sein.

Die Teilnahme an dem Kriegsberufswettkampf ist freiwillig, doch ist es Ehrensache, daß sich die gesamtländliche Jugend beteiligt. Dieser erste Kriegsberufswettkampf ist ein Gemeinschaftswerk der HJ., des Reichsnährstandes, der DAF. und der deutschen Wirtschaft. Der verantwortliche Träger ist die Reichsjugendführung, während für die Gruppe Nährstand der Reichsnährstand über seine eigenen Dienststellen verantwortlich führt. Dabei werden in sehr starker Weise die Jugendberufswarte und -wartinnen des Reichsnährstandes eingeschaltet. Bei ihnen liegt auch die Hauptaufgabe der Gewinnung der Jugendlichen für den Wettkampfgedanken. Die Teilnahme ist diesmal beschränkt auf Jungen bis 18 und Mädel bis 21 Jahre, sofern sie in diesem Alter noch in beruflicher Ausbildung stehen. Neben Jugendlichen im Lehrverhältnis können auch Jungbauern, Jungbäuerinnen, Pflichtjahrmädel, Landdienst- und Landjahrangehörige sich beteiligen. Dabei sind fünf Leistungsklassen vorgesehen. Die erste umfaßt alle Jungen und Mädel, die im ersten Lehrjahr stehen, also auch die Gärtnerlehrlinge; die zweite Klasse alle Jugendlichen im zweiten Lehrjahr; die dritte alle Jugendlichen im dritten Lehrjahr bzw. Jugendliche gleicher Stufe aus allen ländlichen Sonderberufen; Klasse 3a alle Jugendlichen im vierten Lehrjahr oder gleicher Stufe der Sonderberufe. Die vierte Leistungsklasse entfällt für die Gruppe Nährstand, während in der fünften Leistungsklasse alle Jugendlichen ohne Lehrvertrag erfaßt werden, die nicht in der Klasse 3 oder 3a eingereiht werden können und dem Jahrgang 1926 oder jünger angehören. Der Wettkampf wird einen praktischen und einen theoretischen sowie einen weltanschaulichen Teil umfassen. Dabei werden Praxis und Theorie voll aufeinander abgestimmt und alle Aufgaben reichseinheitlich festgelegt. Es ist selbstverständlich, daß die Beurteilung der Kenntnisse auf weltanschaulichem Gebiet gleichstark bewertet wird; denn in einer Zeit wie der heutigen muß jeder Junge und jedes Mädel mit den Grundlagen weltanschaulichen Wissens vertraut sein.

Wie in den Vorjahren werden Ortsentscheide (vom 21. 2. bis 8. 3. 1944) und Gauentscheide (am 21. 3. 1944) sowie ein Reichsentscheid in der zweiten Hälfte des April durchgeführt. Die Reichssieger werden wiederum am 1. Mai besonders herausgestellt werden. Ebenso wird den Siegern im ersten Kriegsberufswettkampf der deutschen Jugend wiederum jede mögliche Förderung in ihrer beruflichen Ausbildung und bei ihrem Vorwärtskommen gegeben werden. Soll ja der Berufswettkampf dem Auslesegedanken der Tüchtigsten dienen und dadurch der deutschen Wirtschaft zuverlässige und wertvolle Facharbeitskräfte zuführen. Auf diese Weise werden unter den Jugendlichen nicht nur in der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch auf dem Nährstandssektor die noch ruhenden Leistungsreserven mobilisiert werden und nicht nur die sachliche Ausbildung unserer ländlichen Jugend im friedlichen Wettkampf gefördert, sondern dadurch gleichzeitig eine wichtige Hilfe in der die Ernährung sichernden Erzeugungsschlacht in Landwirtschaft und Gartenbau als wichtigen Beitrag für den Endsieg geschaffen werden.

Genthe.

Inhaltreicher Gärtnermeister-Vorbereitungslehrgang in Brüssel

Fachstudien im Soldatenrock

Die „Wehrmachtskurse zur Berufsförderung" in Brüssel veranstalteten in der Zeit vom 20. 10. bis 4. 11. einen Vorbereitungslehrgang für die Gärtnermeisterprüfung. Fast alle Truppengattungen in den besetzten Westgebieten hatten hierzu insgesamt 45 Soldaten für 14 Tage abkommandiert. Entsprechend den üblichen Richtlinien wurde ein Stundenplan aufgestellt und als Fachkräfte geeignete Männer herangezogen. Der Lehrkörper war sehr vielseitig zusammengesetzt. Gerade weil die Soldaten, die aus dem Einsatz kommen und nun für 14 Tage die Bank drücken müssen, besonders leicht der Ermüdung ausgesetzt sind, mußte hierauf besonderer Wert gelegt werden. Andererseits waren, genau wie innerhalb des Teilnehmerkreises, auch im Lehrkörper die verschiedensten Waffengattungen und Stäbe vertreten. Das weltanschauliche und politische Wissen wurde durch zwei Herren des Einsatzstabes Rosenberg, nämlich Stabsleiter Muchow und Dr. Vogel vermittelt. Deutsche Geschichte und verwandte Gebiete brachte Oblt. Francke, Reichsnährstandsrecht wurde durch Militärverwaltungsrat Tuengerthal klargelegt, während das allgemeine Rechtswissen durch Unteroffizier Ullrich dargestellt wurde. Steuerrecht vertrat Obgefr. Goebels. Das allgemeine Wissen über den deutschen Raum (Wirtschaftsgeographie) vermittelte Obschtge. Koch. Buchführung, soziales Wissen und verwandte Gebiete unterrichtete Uffz. Eppler. In die fachlichen Fächer, Botanik, Düngerlehre, Bodenkunde, Pflanzenkrankheiten, Betriebswirtschaftslehre, teilten sich Regierungsinspektor Schwarz und Militärverwaltungsinspektor Mehlisch. Durch diesen Lehrgang war es möglich, die Gärtner, die jahrelang dem Beruf fern standen, wiederum mit den wichtigsten Aufgaben des Berufsstandes bekannt zu machen. Dem theoretischen Unterricht, der vormittags, nachmittags sowie an einigen Abenden stattfand wurde durch Besichtigungen eine Ergänzung gebracht. Hierbei war der Besuch der Gartenbauschule Vilvoorde besonders bemerkenswert.

Die Beschaffung von Fachbüchern bereitete selbstverständlich Schwierigkeiten. Jedoch halfen die „Soldatenbriefe" über diese Lücke hinweg und bestätigten damit ihre Bedeutung für die fachliche Fortbildung der Männer.

Mit außerordentlichem Eifer und größter Regsamkeit folgten die Soldaten jedem einzelnen Unterrichtsfach und gestalteten durch geschickte Fragen manche Stunden zu sehr lebhaften Aussprachen. Mit Bedauern muß bemerkt werden, daß es nicht möglich war, im Anschluß an den Lehrgang die Meisterprüfung abhalten zu können. Trotzdem schied jeder Teilnehmer schweren Herzens und doch dankbar, aus dem Beruf wieder etwas gehört zu haben, vermittelt durch Männer, die genau wie sie ihrer Pflicht als Soldaten nachkommen.

Mehlisch.

Neuordnung auf dem Gebiet der Anzucht von Veredlungsunterlagen

Wenn mit Recht bereits die Obstbaumschulen als die Kinderstube des Obstbaus bezeichnet werden, so hat dieses Wort noch mehr Gültigkeit für unsere Spezialbetriebe, die sich mit der Anzucht von Veredlungsunterlagen befassen. Bereits Anfang des Krieges hatten die Vorarbeiten für eine grundlegende Zusammenfassung aller Bestimmungen für die Abgabe von Veredlungsunterlagen begonnen. In folge der sich immer mehr zuspitzenden Kriegslage mußten die Arbeiten auf diesem Gebiet jedoch zurückgestellt werden. Erst die starken Frostschäden der letzten Jahre, die sowohl im Obstbau als auch in den Obstbaumschulen verheerende Auswirkungen hatten, rückten die bereits geleisteten Vorarbeiten wieder in ein anderes Licht. Der Beauftragte für den Wiederaufbau des deutschen Obstbaus hielt es deshalb für richtig, durch die Veröffentlichung der obengenannten Anordnung eine Grundlage für den Wiederaufbau des deutschen Obstbaus zu schaffen. Dabei wurden alle Erfahrungen, die von der Wissenschaft und Praxis im Lauf langer Jahre gemacht wurden, ausgewertet.

Bisher bestanden bekanntlich für Veredlungsunterlagen aller Art keine einheitlichen Preise, sondern lediglich Gütebestimmungen, die in der Anordnung Nr. 12 vom 4. 7. 1935 verankert waren. Diese Gütebestimmungen waren jedoch seit Jahren als überaltert anzusehen. Auf die Dauer war es deshalb unhaltbar, daß die in der Anordnung Nr. 12 veröffentlichten Gütebestimmungen hinter den Leistungen der Praxis herhinkten.

Nachdem in der Anordnung Nr. 29/43 der Hauptvereinigung über Höchstpreise, Güteklassen und Lieferbedingungen für Baumschulpflanzen eine sehr breite Grundlage für den Absatz aller Baumschulpflanzen geschaffen war, konnten sich die Bestimmungen der Anordnung 30/43 über Höchstpreise und Güteklassen für Veredlungsunterlagen nicht nur auf Obstwildlinge erstrecken. Aus diesem Grund sind auch Gütebestimmungen und Höchstpreise für Rosenwildlinge, Rosenwildstämme und Hochveredlungsunterlagen veröffentlicht worden. Grundsätzlich waren für alle in der Anordnung Nr. 30 verankerten Bestimmungen die Anforderungen der Baumschulen an einwandfreie Wildlinge maßgebend.

Am einschneidendsten ist die unter Ziffer 5 getroffene Bestimmung, daß Obstveredlungsunterlagen nur noch an vom Reichsnährstand als markenfähig anerkannte Baumschulbetriebe sowie an staatliche und nährstandliche Versuchs- und Forschungsanstalten abgegeben werden dürfen. Diese Bestimmung galt bisher nur für ungeschlechtlich vermehrte Obstveredlungsunterlagen. Die Frostschäden sind in ihren Auswirkungen so groß, daß es in den letzten Jahren nicht möglich war, genügend vegetativ vermehrte Unterlagen heranzuziehen, noch die genügenden Saatmengen der generativ zu vermehrenden Obstarten zur Verfügung standen. Aus diesem Grund war es auch nicht zu verantworten, weiterhin wertvolles Pflanzgut von Veredlungsunterlagen an Betriebe geben zu lassen, die nicht die Gewähr dafür bieten, aus diesem Pflanzgut einwandfreie Obstbäume anzuziehen. Es kommt darauf an, die Lücken, die die Frostwinter in unseren Obstbaumbeständen gerissen haben, möglichst schnell zu schließen. Deshalb muß jede Veredlungsunterlage auch nur in solche Betriebe gelangen, die befähigt sind, Obstbäume heranzuziehen, die den an sie gestellten Anforderungen genügen. Als solche Betriebe können nur markenfähige Baumschulen gelten. Unter Abschnitt IX der genannten Anordnung ist darauf hingewiesen worden, daß der Vorsitzende der Hauptvereinigung auf Antrag die Belieferung solcher Betriebe mit Veredlungsunterlagen zulassen kann, die noch nicht vom Reichsnährstand als markenfähig anerkannt wurden. Diese Ausnahmebestimmung wird von der Hauptvereinigung sehr großzügig gehandhabt werden, sowie es sich bei dem Antragsteller um einen Soldaten oder einen Kriegsversehrten handelt. Bekanntlich hat der Krieg viele Betriebsführer und vor allem gerade viele junge Anfänger aus ihrem Beruf gerissen. Es wird und kann deshalb auch nicht Zweck der getroffenen Bestimmungen sein, solche Berufsangehörige, die den Spaten mit der Waffe vertauscht haben, zu benachteiligen. Ich empfehle den Baumschulen, die nicht als markenfähig anerkannt sind, ihre Anträge auf Genehmigung zur Belieferung mit Obstveredlungsunterlagen über ihre Landesbauernschaft an die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Berlin W. 8, Kronenstraße 61/63 einzureichen. Die verkaufenden Baumschulen haben die Pflicht, jeden Antrag, der bei ihnen eingeht, daraufhin zu überprüfen, ob der Besteller von Veredlungsunterlagen für Obstbäume zum Bezug berechtigt ist.

Bei der Festsetzung der Höchstpreise ist gegenüber den früher üblichen Preisen sehr viel vereinfacht worden. So sind z. B. die Preise für Prunus Orleans aus französischem Saatgut, ferner Prunus damascena schwarz und Prunus damascena weiß, aus französischem Saatgut vereinigt worden. Aus einer weiteren Preisgruppe sind folgende Pflanmenveredlungsunterlagen zusammengefaßt: Prunus Ackermann (Marunke), Myrobalana, Prunus Krooshes, Prunus Brüssel, Prunus Brünker, Prunus Hüttner IV und Große Grüne Reneklode. Während es bisher üblich war, viele Preisgruppen für Malus-Typen in den Preislisten zu führen, bestehen nunmehr noch drei Preisgruppen für Malus, und zwar sind die Preisgruppen gebildet worden je nach den Anzuchtkosten, die die einzelnen Typen bedingen. Dabei sind gleich bewertet worden schwere Vermehrbarkeit durch mangelhafte Wurzelbildung oder durch zu geringe Triebzahl. Es ist z. B. nicht zu erwarten, daß Typen, von denen Mutterpflanzen jährlich 6 bis 8 Abrisse liefern, denselben Preis erhalten wie z. B. Pflanzen von Typen, die nur 2 bis 3 Abrisse liefern. Außerdem ist die Bewurzelungsfähigkeit so unterschiedlich zwischen den einzelnen Typen, daß dieser Faktor bei der Festsetzung der Höchstpreise mit von ausschlaggebender Bedeutung für die Eingruppierung des jeweiligen Typs war. In der teuersten Gruppe sind deshalb zusammengefaßt worden Malus E. M. II (Echter Doucin) und Malus E. M. IX (Gelber Metzer Paradies). Preislich in der Mitte liegt die Gruppe der Typen Malus E. M. I (Broadleaved English Paradise) und Malus E. M. IV (Holsteiner Doucin), während in der letzten Gruppe vereinigt sind die Typen Malus E. M. V (Doucin amélioré), Malus E. M. XVI (Metzer Ideal) und Malus E. M. XI (Grüner Doucin)). Sämtliche anerkannten Quittentypen sind auch nur einer Preisgruppe zugeteilt.

Eine wesentliche Vereinfachung ist auch für Rosen-Veredlungsunterlagen erzielt worden. Hierfür sind nur zwei Preisgruppen ausgeworfen. In Preisgruppe 1 sind Rosa canina und alle Edel-canina vereinigt bis auf Rosa inermis, Pfänders und Neuheiten, die in Gruppe II untergebracht sind.

Die angegebenen Sortierungsmaße sind auf jeden Fall einzuhalten. Die Anordnung schreibt zwingend vor, daß sämtliche Veredlungsunterlagen in den angegebenen Maßen sortiert werden müssen. Die Sortierungsmaße sind so gewählt worden, daß im allgemeinen für zweijährige Obstveredlungsunterlagen gerade Zahlen, z. B. 8–10 mm und 10–12 mm Ø gelten, während für einjährige Unterlagen ungerade Zahlen, z. B. 7–9 mm und 9–12 mm Ø, vorgesehen sind. Eine Ausnahme bilden lediglich zweijährig verpflanzte Sämlinge von Aepfeln, Birnen, Prunus Orleans und Prunus damascena, in der Stärke von 7–8 mm Ø.

Neu ist ferner die Sortierungsbestimmung für Rosenveredlungsunterlagen. Während bisher die Sortierungsbestimmungen 3–5, 5–8 und 8–12 mm lauteten, sind sie heute zu sortieren nach 4–6, 6–8 und 8–12 mm Ø. Keinesfalls kann bei der Sortierung Rücksicht genommen werden auf etwa vorliegende Anbauverträge, die noch eine Sortierung von 3–5 und 5–8 mm Ø vorschreiben. Durch die Bestimmungen der Anordnung Nr. 30/43 werden auch Verträge, die anders lauten, gebrochen.

Für Pfirsich-Sämlinge sind zwei verschiedene Preise ausgeworfen, einmal für gewöhnliche Pfirsich-Sämlinge und zum anderen für Pfirsich-Sämlinge mit Abstammungsangaben der Sorten: Roter Ellerstädter, Weißer Ellerstädter, Kernechter vom Borgebirge, Sämling von Wassenberg und Gimbsheimer. Werden Pfirsich-Sämlinge dieser Sorten verkauft, so sind sie nach Abschnitt I Ziffer 1 b der genannten Anordnung in Angeboten und Rechnungen als „Pfirsich-Sämlinge mit Abstammungsangabe" unter Nennung der jeweiligen Sorte anzugeben. Der Nachweis der Abstammung muß jedoch einwandfrei erbracht werden können. Nachdem die Sorten in der Anordnung namentlich aufgeführt worden sind, ist es z. B. nicht möglich, die Pfirsichsorte Prosfauer zu dem höheren Preis für Pfirsich-Sämlinge mit Abstammungsangabe zu verkaufen. Pfirsich-Sämlinge der Sorte Prosfauer müssen zu dem niedrigeren Preis für Pfirsich-Sämlinge verkauft werden.

Ziffer 5 der Anordnung Nr. 30/43 schreibt vor, daß die Höchstpreise für Veredlungsunterlagen ab Verkaufsstelle gelten, für die Abgabe an Baumschulen und bei Rosen-Veredlungsunterlagen auch bei Abgabe an Erwerbsgärtnereien. Lediglich bei der Abgabe von Veredlungsunterlagen vom Anbauer an weiterverkaufende Baumschulen beträgt der Nachlaß bis zu 33⅓ v. H. und bei Vorliegen eines Anbauvertrages 40 bis 50 v. H. der festgesetzten Höchstpreise. Als weiterverkaufende Baumschulen gelten solche Baumschulen, die sich erwerbsmäßig mit dem Weiterverkauf der Wildlinge an Baumschulen befassen. Im allgemeinen, also die größeren Wildlingsspezialbetriebe, die von Anbauern Veredlungsunterlagen zum Zweck der Weiterveräußerung zukaufen. Eine Baumschule, die jedoch Veredlungsunterlagen bezieht, um sie für den Vertragsbau weiterzuliefern, z. B. für die Anzucht von niedrigen Rosen oder von Obststämmen, hat kein Anrecht,

SLUB Wir führen Wissen.
TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.